
z.Hd. Hr. Menzebach - Sabine Linke

Von: "Ulrich Wockelmann" <aufRECHTeV@gmx.de>
An: kanzlei@steinhauer-guenther.de
Datum: 15.12.2019 20:35:14

Sehr geehrter Herr Menzebach,

leider mit mehr Verspätung als beabsichtigt übersende ich ihnen heute einmal die Übersicht der offenen Gesamtforderung der AOK aus den Jahren 2016-2019.

Die Zahlungsverweigerungen des Jobcenters haben den Zahlungsrückstand auf 4.614,89 € aufgebauscht, davon entfallen allein 509,95 € auf Mahn - Pfändungsgebühren.

Die Überweisungen des Jobcenters sind noch nicht schlüssig zuzuordnen. Unter dem Datum 15.03.2017 ist eine Vielzahl von Buchungen notiert.

Dazu kommt ein Mietrückstand von ca. 27 x Monatsmieten á 364,00 = 9.840,00 €.

Weitere Forderungen stellt die GEZ auf.

Aus Befürchtungen wegen möglicher weiterer Leistungsverweigerungen ab Februar 2020 wurde bisher von Frau Linke davon Abstand genommen einen Stromvertrag abzuschließen.

Zu den unterschlagenen Monaten Juli und August 2019 könnte möglicherweise auf § 17 SGB I verwiesen werden.

(1) Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,

Angesichts der vielen anhängigen Verfahren und der von Frau Linke (in meinem Beisein) zu Protokoll gegebenen Versicherung, dass der Weiterbewilligungsbescheid 2 x fristgerecht eingereicht wurde, ist die Leugnung des Zugangs des WBAs nicht glaubwürdig.

Das gilt umso mehr, als die ER-Verfahren S 60 AS 2091/18 ER, Beschluss vom 05.06.2018 und auch der ER-Beschluss des LSG vom 16.08.2018, L 19 AS 919/18 B ER aufgrund der Falschbehauptung von Frau Rockstroh abgewiesen wurden. Der Wahrheit zuwider hatte sie behauptet, dass weiteres Einkommen zu Verfügung stünde. Die EU-Rente war nachgewiesen zum 31.01.2018 ausgelaufen. Der Nachweis war in beiden Verfahren vorgelegt worden.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Wockelmann

Kontakt: - neue Adresse -
aufRECHT e.V. - Verein für soziale Rechte
58636 Iserlohn, Baarstraße 30

Büro: Di+Do 16:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: 02371 / 63740

Mail: aufRECHTeV@gmx.de

Der Verein ist mildtätig und gemeinnützig tätig
Spendenkonto:
Sparkasse Iserlohn,
IBAN DE39 4455 0045 0000 1648 55
BIC WELADED1ISL

Dateianhänge

- 2019_11_26_Anfrage_an_AOK.pdf
- 2019_11_29_Zahlungsrueckstand_AOK_4441,97_EURO.pdf
- 2019_12_15_Klage107_Leistungseinstellung_wegen_Wohngemeinschaft.pdf